

**Bebauungsplan „Ehemalige Artilleriekaserne - westlich Kußmaulstraße“, Karlsruhe-Nordweststadt**

**Zusammenfassung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB abgegebenen Stellungnahmen und die Stellungnahme der Stadtplanung**

<b>Bürgeranhörung am 12.11.2014 und im Nachgang dazu eingereichte Stellungnahmen</b>	
<b>Stellungnahmen Öffentlichkeit</b>	<b>Stellungnahme der Stadtplanung</b>
<b>Anregung 1</b>	
Der geplante Weg durch die Erich-Kästner-Schule wird als Pausenhof genutzt, welcher durch ein Tor abgesperrt ist. Können hier Regelungen getroffen werden, damit es keine Gefahren für die Kinder gibt?	Dieser Umstand ist bekannt. Die vorgestellte Planung ist für die Zukunft ausgerichtet, falls die Schulnutzung dort nicht mehr existieren sollte.  Alles was derzeit vorhanden ist, hat Bestandschutz. Das Gebiet soll langfristig entwickelt werden. Es wird nichts umgesetzt werden, was die Schulnutzung beeinträchtigt.
<b>Anregung 2</b>	
Die Campus-Achse ist im Interesse der Bürger. Ist dort auch Fahrradfahren möglich?	Im Bebauungsplan ist ein Geh- und Radweg für diesen Bereich geplant.
<b>Anregung 3</b>	
Sind die übrigen Wege nur Fußwege oder auch für Fahrradfahrer geeignet?	Sie sind für beide Gruppen.
<b>Anregung 4</b>	
Die Wege sind dann zu schmal, eher nur für Fußgänger geeignet.	Es wird davon ausgegangen, dass unter Beachtung gegenseitiger Rücksichtnahme die Wegbreiten ausreichend sind für Fußgänger und Radfahrer.
<b>Anregung 5</b>	
Es ist kein Maß der baulichen Nutzung eingetragen. Sind die maximalen Maße dafür eingehalten, oder überschritten? Sie planen keine Umlegung?	Inzwischen wurde in den Mischgebieten jeweils Grundflächenzahlen als Höchstgrenze festgesetzt, die den Vorgaben des § 17 Baunutzungsverordnung entsprechen.  Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die vorgesehene Dichte möglich ist, da auch heute schon Grundstücke teilweise hoch verdichtet sind und es durch die vorgesehene Planung zum Teil sogar zu einer Reduzierung der überbauten Grundstückteile kommen wird.  Die zu erwartende Dichte soll gemäß den Vorgaben aus dem Rahmenplan für die Nutzungen verträglich sein.  Zudem gibt es sehr viel unter Denkmalschutz stehender Gebäudebestand. Die Höhen sind im Rahmenplan fixiert und abgestimmt und wurden so in den Bebauungsplan übernommen.  Es wird ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden.

<b>Bürgeranhörung am 12.11.2014 und im Nachgang dazu eingereichte Stellungnahmen</b>	
<b>Stellungnahmen Öffentlichkeit</b>	<b>Stellungnahme der Stadtplanung</b>
<b>Anregung 6</b>	
Greifen da Wohnbaurichtlinien KaWoF (Richtlinien zum Karlsruher Wohnraumförderungsprogramm) bzw. KAI (Karlsruherinnenentwicklungs-konzept), die der Gemeinderat festgelegt hat?	In diesem Fall noch nicht. Das Projekt begann schon vor dem Zeitpunkt, den der Gemeinderat als Startpunkt für diese Regelungen festgelegt hat.
<b>Anregung 7</b>	
Wie viele Grundstückseigentümer sind von der Planung betroffen? Ist im gewerblichen Bereich alles unter Denkmalschutz?	Es sind insgesamt sechs Eigentümer im Plangebiet. Entsprechend dem in der Öffentlichkeitsbeteiligung gezeigten Plan stehen im mittleren, gewerblich genutzten Hof alle Gebäude einschließlich des Hofes selbst unter Denkmalschutz.
<b>Anregung 8</b>	
Wird der Verkehrsabfluss nachts über die Hertzstraße geführt?	Ja, da die Moltkestraße in dem Abschnitt zwischen Blücher- und Hertzstraße nachts gesperrt ist. Ein Verkehrsgutachten wurde inzwischen erstellt, welches die Leistungsfähigkeiten der Straßen belegt.
<b>Anregung 9</b>	
<p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird sich im Nachgang zur Öffentlichkeitsbeteiligung gegen die Festsetzung des östlichen Wohnturmes auf neun Vollgeschosse gewendet.</p> <p>Der Solitär würde sich damit überhaupt nicht in die Umgebung einfügen. Das Ziel des Denkmalschutzes der alten Kaserne würde konterkariert durch ein so dominantes Gebäude.</p> <p>Bei der Vorstellung am 12. November 2014 wurde übrigens ein Plan mit sieben Geschossen vorgestellt.</p> <p>Die Höhe sollte auf maximal fünf Vollgeschosse begrenzt werden.</p>	<p>Im Vorfeld der Bebauungsplanung ist nach Durchführung eines konkurrierenden Entwurfsverfahrens in Form einer kooperativen Planungswerkstatt ein informelles Gesamtkonzept in Form eines städtebaulichen Rahmenplans entwickelt worden. Dieser wurde vom Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe am 13. Juni 2013 als Grundlage für die weiteren Planungen beschlossen.</p> <p>In der anschließend durch den privaten Investor durchgeführten Mehrfachbeauftragung wurde die Planung im Bereich des großen, östlichen Hofes konkretisiert.</p> <p>Im gesamten mehrstufigen Planungsprozess war das Landesamt für Denkmalpflege eng eingebunden und hat der Planung, insbesondere den drei Solitären mit sechs bis neun Vollgeschossen, zugestimmt. Es war ausdrückliches Ziel, im Plangebiet mit seinen denkmalgeschützten Gebäuden und Höfen durch drei Solitärbauten neue zeitgemäße Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.</p>